Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2524

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Förderung der Industrieansiedlung in den Förderungsgebieten und zur Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Im Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 21. Dezember 1954 — EStG 1955 — (Bundesgesetzbl. I S. 441) mit den Änderungen durch die Gesetze vom 4. Juli 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 384) und 11. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 505) wird nach § 7 e der folgende § 7 f angefügt:

„§ 7 f

Sonderabschreibungen für Industrieansiedlungen in Förderungsgebieten

(1) Unternehmer, die in zu fördernden Gebieten (Förderungsgebieten) in der Zeit vom 1. Januar 1956 bis 31. Dezember 1958 neue Gewerbebetriebe errichten, dürfen von den dazu aufgewandten Mitteln Sonderabschreibungen in Höhe von 33 1/3 vom Hundert bei Produktionsmitteln und 10 vom Hundert bei Baulichkeiten im Jahre vornehmen.

(2) Die Förderungsgebiete werden durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 19. Juni 1956

Margulies
Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551